

# Voigtländischer Anzeiger.

**Sechszigster Jahrgang.**

Verantwortliche Redaction: Dr. G. Jahn.

Druck und Verlag von Moritz Wieprecht in Plauen.

Abonnementpreis für dieses Blatt, auch bei Beziehung durch die Post, 1 Thlr. 6 Ngr. — Die Insertionsgebühren werden mit 1 Ngr. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet, größere Schrift nach Verhältnis des Raumes. —

Donnerstag.

**N<sup>o</sup> 151.**

**27. December 1849.**

## Zeitungen.

**Sachsen.** Der Landtag ist zwar durch die Weihnachtsferien sistirt, doch ist aus den früheren Verhandlungen noch einiges nachzutragen, was die Aufmerksamkeit unserer Leser beansprucht. Zunächst ist es ein Antrag des Abg. v. Wagners, der dahin gestellt ist, das Ministerium wegen verschiedener Verfassungsverletzungen in Anklagestand zu setzen. Er lautet wörtlich: „Ich beantrage: die nachstehend benannten Vorstände der Ministerien bei dem Staatsgerichtshofe wegen Verletzung folgender Bestimmungen der Verfassungsurkunde nach Maßgabe der §§. 141 und 142 der letzteren anzuklagen: a) die Staatsminister Dr. Ferdinand Ischinsky, Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust, Bernhard Rabenhorst und Richard Freiherr v. Friesen wegen Verletzung der §§. 86, 48 und 45 der Verfassungsurkunde durch die §§. 16 und 17 der Verordnung vom 7. Mai 1849. b) die unter a genannten Staatsminister und den Staatsminister Johann August Bähr wegen Verletzung der §§. 96, 103 und 105 der Verfassungsurkunde durch die Verordnung vom 25. Mai 1849 und c) die unter a und b genannten Staatsmin. wegen Verletzung der §§. 37, 96 und 105 der V.-Urk. durch die Verordnung vom 14. Juli 1849.“ — In Beziehung auf den bereits gestellten Antrag v. d. Abg. v. Carlowitz, die deutsche Frage betreff., beantragte derselbe weiter, die erste Kammer wolle im Vereine mit der zweiten Kammer die Staatsregierung veranlassen:

- 1) ihrem bekannten, bei Schließung des Bündnisses mit Preußen gemachten Vorbehalte keine weitere Folge zu geben,
- 2) den Verwaltungsrath aufs Neue durch einen Beauftragten zu beschicken und somit an den Verhandlungen desselben wieder Theil zu nehmen,
- 3) ungesäumt Veranstaltung zu treffen, daß bei dem nach Erfurt zusammen zu berufenden Reichstage auch das sächsische Volk durch von ihm gewählte Abgeordnete vertreten werde.

Die nähere Begründung seines Antrags bis zur Zeit sich vorbehaltend, wo die Kammer an die Verhandlung über denselben geht, giebt sich der Unterzeichnete der Hoffnung hin, daß die Kammer einen Antrag dieser Art wenigstens nicht ohne Weiteres auf sich werde beruhen lassen. — Der Präsident bemerkte hierbei, daß das Ministerium zu erkennen gegeben habe, daß die betreffende Vorlage jetzt bei den einzelnen Mitgliedern des Ministeriums circulire und daher vor den Aemtern nicht an die Kammern werde gelangen können. Auf

das Resultat ist man sehr gespannt. — In der zweiten Kammer erfolgte in der Sitzung vom 19. Decbr. eine Anfrage wegen Aufhebung der Todtenschau, die für die Armen im Gebirge recht drückend sei. Sodann beantwortete Staatsm. v. Beust die Wielandsche Interpellation betreffs der Zusammenziehung eines starken österreichischen Truppencorps an der sächsischen Grenze dahin, daß der Regierung darüber keine officielle Mittheilung geworden sei, sie also nichts Bestimmtes wisse. Jedenfalls stehe es der österr. Regierung frei, ihre Truppen zu dislociren und zu cantonniren, wie sie wolle, und in keinem Falle liege darin eine feindselige Maßregel u. s. w. Wieland dankt für die erhaltene Auskunft, in der er etwas Beruhigendes findet. Er wünscht, daß die sächs.-böhmische Grenze nicht der Rubikon für Deutschland werde. Nunmehr wurde ein Bericht über eine voigtl. Petition der Friederike verehel. Heinze zu Untertriebel, die Haft ihres Ehemannes im Amte Voigtsberg betreffend, vorgetragen, wobei sich der sonderbare Fall ergab, daß, während die Kammer über den inhaftirten Heinze debattirte, derselbe sich bereits wieder auf freiem Fuß befand. Die Petition wurde an die Staatsregierung mit dem Ersuchen abgegeben, die nöthigen Erörterungen anstellen zu lassen, ob die Fortdauer gerechtfertigt sei. — Auch die bereits in diesem Blatte erwähnte Petition Carl Wunderlichs und Cons. in Delsnitz kam zum Vortrag, und der Ausschuß schlug vor: 1) die Eingabe an die Staatsregierung mit der Bitte gelangen zu lassen, behufige Erörterungen über die beim Justizamte Voigtsberg anhängigen Untersuchungen anstellen zu lassen, sowie 2) dahin zu wirken, daß die Gefangenen auf Handgelöbniß und gegen angemessene Caution entlassen werden, im Uebrigen aber 3) die Petition, insofern sie Beschwerde sei, beizulegen. Letzteres bedauert v. Dieskau: ein Nothschrei, ein Hilferuf müsse stets erhört werden! — Wie wars denn da, als die Delsnitzer Aufrührer die Wohnungen friedlicher Bürger in der Mitternachtsstunde stürmten und hochschwängere Frauen und lallende Kinder in Todesangst versetzten; wer hörte denn da den Nothschrei? Wer hörte da den Hilferuf? — Minister Dr. Ischinsky versichert, daß man die in der Petition erwähnten Beschwerdepunkte mit erörtern lassen werde, womit die Sache abgethan war. Das Amt Voigtsberg kann, soweit wir die Sache kennen, trotz aller Anfeindungen und Verdächtigungen, den Erörterungen getrost entgegen sehen; es hat stets gegen die Inhaftaten die erforderliche Humanität beobachtet. Das Ministerium wird freilich beim Einsehen der Acten die Entdeckung machen, daß man hier nicht mit dem Flederwisch

über Hochverrath, Aufruhr und Empörung hingekehrt hat, und daß der gegen einzelne Personen begangene Landfriedensbruch keine Sache ist, die sich mit dem abgenutzten Mantel der Amnestie zudecken läßt! — Wir haben diese Petitionen etwas ausführlich erwähnt, weil sie aus unserer Gegend gekommen waren und wenden uns nun zu der Amnestiefrage, die am 20. Decbr. in der zweiten Kammer ebenfalls zur Sprache kam. Hier war vom Abg. Koch und Cons. derselbe Antrag wie in der ersten Kammer gestellt worden, jedoch mit Anschließung des Wunsches, die deshalb zu fassende Entschließung vor ihrer Veröffentlichung der Kammer vorgelegt zu sehen. Auch hier wurde der ursprüngliche Antrag geändert und in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer schlug der Ausschuß vor, bei Sr. Majestät dem Könige sich zu verwenden, daß Allerhöchstderselbe kraft des in §. 52 der Verfassungsurkunde begründeten Abolutionsbefugnisses in Betreff der in den Mai-aufstand verflochtenen Personen, möge die Untersuchung wider sie eingeleitet sein oder noch nicht begonnen haben, mit Wiedereinsetzung in ihre politischen Ehrenrechte, eine Amnestie in möglichst weiter Ausdehnung bald huldreichst erlassen wolle. Den Nebenantrag hinsichtlich des Wunsches ließ man fallen.

Minister Dr. Schinsky veröffentlichte die Ansicht der Regierung und bemerkte, daß die Regierung schon den Wünschen des Ausschusses zuvorgekommen sei und daß nur in der Form der Ausführung ein Unterschied bestehe. Die bisherigen Amnestien hätten nichts genützt, weder sei die Presse besonnener noch das politische Parteitreiben geringer geworden. Ebensov wenig hätten die Amnestien im Auslande Erfolg gehabt, denn die Amnestirten hätten bald darauf wieder auf den Barricaden gegen die Staatsregierung gestanden. Noch täglich höre und lese man Vertheidigungen des Hochverraths, noch täglich werde in den Blättern der unterlegenen Partei mit Rache gedroht; wie sei da die gewünschte Versöhnung zu hoffen? Die Regierung sei stark, sie habe das bewiesen und werde (mit erhobener Stimme) es eintretenden Falls wieder beweisen. Gleichwohl erkenne man dieß nicht an; noch heute werfe man vielmehr der Regierung vor, daß sie kein Princip habe, und doch habe sie sich in den Maitagen keiner Inconsequenz schuldig gemacht, folglich habe sie ein Princip. Dieß werde aber nicht anerkannt und so lange dieß nicht anerkannt werde, sei eine Amnestie unstatthaft. Der resolute und entschiedene Ton der Regierung hatte die Folge, daß sich keine weitläufige Debatte über den Antrag entspann, indem die angemeldeten Sprecher auf ihre Reden auf eine Aufforderung des Abg. Kalb verzichteten, und nach einer kurzen Zänkerey über Klubwirthschaft und in denselben gefaßte Beschlüsse zwischen den Abg. von Friesen, Koch u. s. w., wurde der Antrag gegen drei Stimmen angenommen und das Directorium ermächtigt, die abzufassende Landtagschrift aus Mangel an Zeit allein zu prüfen und zu vollziehen. — Die Kammern haben bis zum 3. Jan. ihre Sitzungen vertagt und es wird nun in den Landtagsnachrichten eine kleine Pause eintreten.

Frankfurt. Am 20. December Mittags 1 Uhr hat die feierliche Uebergabe der Centralgewalt an die Mitglieder des neuen Interims in der Gartenwohnung des Reichsverwesers vor dem Bockenheimer Thore stattgefunden, wobei der Reichsverweser noch folgende Ansprache hielt:

„Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß Ich seit längerer Zeit den Wunsch gehegt habe, das Mir anvertraute Amt niederzulegen. Nachdem aber bei Meinem Antritte die

Bundesversammlung ihre Thätigkeit beendet und später auch die Nationalversammlung sich aufgelöst, ohne das deutsche Verfassungswerk zu Stande gebracht zu haben, so würde mit der Ausführung jenes Wunsches der Fortbestand des Bundes, welches die deutschen Staaten zusammenhält, zerstört und Deutschland abermals den Gefahren preisgegeben sein, denen dasselbe noch bei unserem Gedenken fast erlegen ist. Die von Mir übernommenen Pflichten erheischten daher Mein Verharren, bis ein anderweitiges Organ für die gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes geschaffen war. Dieser Augenblick ist gegenwärtig gekommen. Die beiden Factoren der Mir übertragenen Gewalt waren die Gesammtheit der deutschen Regierungen und die deutsche Nationalversammlung. Beiden für die der provisorischen Centralgewalt gewährte Mitwirkung und Unterstützung zu danken, fühle Ich Mich auf das Innigste gedrungen. Letztere besteht indessen nicht mehr. Sie selbst hat ihr Ende herbeigeführt, indem sie diejenige Stellung, welche das Gesetz ihr angewiesen, überschritt und sich von derselben gerade da am bedeutendsten entfernte, als die Ereignisse sich so gestaltet hatten, daß jede Abweichung von ihrer Rechtsphäre ihr selbst zum Verderben gereichen mußte. Die Geschichte der Nationalversammlung, ihr Untergang giebt dem deutschen Volke die große Lehre, daß keine Verfassung auf keinem andern Wege heilsam entwickelt werden kann, als auf dem des ruhigen und stetigen Fortschrittes, unter gewissenhaftem Festhalten an dem, was durch Recht und Gesetz einmal geheiligt ist. Nach dem Ausscheiden der Nationalversammlung konnte durch Meinen Rücktritt die Mir anvertraute Gewalt nur an die Gesammtheit der deutschen Regierungen zurückkehren. — Um für diesen Fall die einseitige Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes zu regeln, haben Oesterreich und Preußen unter Meiner Mitwirkung durch Uebereinkunft vom 30. Septbr. l. J. sich über einen zu diesem Ende den übrigen Bundesgliedern zu machenden Vorschlag geeinigt. Letztere haben diesen Vorschlag angenommen. In Gemäßheit Meiner bereits unter dem 6. Oct. l. J. erfolgten eventuellen Zustimmung entsage Ich in Vollziehung des §. 7 der geschlossenen Uebereinkunft Meiner Würde als Reichsverweser und lege die mir übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen nieder. — Ich nehme das Bewußtsein mit Mir, getreulich gestrebt zu haben, die Mir anvertraute Gewalt zum Ruhm und zur Wohlfahrt des Vaterlandes auszuüben. Noch ist es nicht gelungen, ein neues Verfassungsband um dasselbe zu schlingen, welches des Volkes Rechte, so wie des Vaterlandes Größe und Macht dauernd sichert und stärkt. Wohl aber ist das gemeinsame Band erhalten und der Friede gewahrt. Beruhigt werde Ich auf die Zeit Meiner Wahrung erst dann zurückblicken können, wenn die Zukunft des Vaterlandes durch dauernde Einigung gesichert ist. Allein meine Sorge für dieselbe fühle Ich erleichtert, indem deren Obhut nunmehr dem Zusammenwirken derjenigen beiden deutschen Regierungen anbefohlen ist, welche durch ihre Macht zunächst dazu berufen sind. Wo beide vereint, treu an dem Rechte festhaltend, vorangehen, können die anderen Regierungen getrost folgen, und das Gelingen wird nicht ausbleiben. Möge Deutschland der vielfachen schweren Erfahrungen eingedenk, möge sein Geschick unter des Allmächtigen Beistand der Eintracht und Vaterlandsliebe der deutschen Fürsten und dem guten Geiste der Nation empfohlen sein!“

Der Kaiserlich Oesterreichische wirkliche Herr geheime Rath Freiherr Kübeck-Kübau erwiderte: „Gnädigster Herr! Eure Kaiserliche Hoheit dem Rufe folgten, das hohe eines deutschen Reichsverwesers zu übernehmen, waren staatlischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in einem Theile Europa's, insbesondere auch in Deutschland Frage gebracht und einer Bewegung anheimgefallen, deren Ergebnisse zu den größten Gefahren führten. Ihrem Muth und Ihrer Standhaftigkeit, gnädigster Herr, ist es vorzüglich zu verdanken, daß diese Gefahren, als sie im Herbst des Jahres das staatlische Dasein eines großen Theiles Vaterlandes bedrohten, glücklich abgewendet wurden und Deutschland nicht anarchischen Bestrebungen anheimgefallen. Eure Kaiserliche Hoheit, erhaben über alle eigensüchtigen Zwecke, haben sich einer großen Pflicht aufgeopfert und sich für alle Zeiten Ansprüche auf die Bewunderung und Dankbarkeit unseres deutschen Vaterlandes erworben. Wir haben Sie, gnädigster Herr, den gerechten Wunsch, daß Sie, mit gewohnter Offenheit ausgesprochen, sich wieder jener Stellung zuwenden zu können, in welcher die Ihr erhabenen Kaiser gewidmeten Dienste und die Weihe der Wissenschaft Ihre Tage rühmlich bezeichnen. Empfangen Sie, gnädigster Herr, in dem Augenblick des Scheidens aus dem hohen Amte die dankbare Huldigung, welche wir Ihnen heute darzubringen verpflichtet sind. Indem wir, in Folge des Einverständnisses der hohen deutschen Regierungen in Folge der uns erteilten Vollmachten, die Functionen der eingesetzten provisorischen Bundes-Commission im Sinne der Uebereinkunft vom 30. Septbr. 1849 übernehmen, geben

wir im Namen unserer erlauchtesten Allerhöchsten Vollmachtgeber, Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und Seiner Majestät des Königs von Preußen die feierliche Versicherung, keine Anstrengung zu scheuen und nach Umständen alle gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, um für die bestimmte Zeit der Dauer der Bundes-Commission die ihr vorgezeichnete Bestimmung zu erfüllen.“ Hiermit wurde das gegenwärtige Protokoll geschlossen.

**Thüringen.** Der coburger Landtag ist gleich dem gothaischen ausgeschrieben worden. Dort wird wie hier die Berathung der vom Herzoge beabsichtigten Vereinigung beider Herzogthümer unter einer Verfassung als Hauptaufgabe des Landtags bezeichnet.

**Baiern.** An dem bairischen Amnestiegesetz verbessern die Kammern so lange, daß endlich nicht viel davon übrig bleibt. Es ist nicht mehr der König, der es verweigert, großmüthig zu sein, sondern die sich bekämpfenden Parteien.

**Württemberg.** In Stuttgart ist nicht die Landesversammlung, wie vielfach erwartet wurde, aufgelöst, sondern das Ministerium hat nach öffentlichen Blättern seine Entlassung eingereicht, da es in der Adressdebatte auch in keinem Punkte die Majorität erhielt und die Niederlage in Bezug auf das Fortbestehen einer Kammer der Standesherrn erlebte. Herr Reyscher von der Rechten soll wegen Bildung eines neuen Ministeriums zum Könige berufen worden sein.

**Hessen-Homburg.** Die Repräsentativ-Verfassung der Landgrafschaft Hessen-Homburg ist vollendet und ihre Publikation soll zum Neujahr erfolgen.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

### Bekanntmachung.

Die zum hiesigen städtischen Gemeindebezirk gehörigen Häuser werden hiermit veranlaßt, ein Verzeichniß sämtlicher Besitzer ihres Hauses, welche sich durch eigene Thätigkeit ernähren von ihrem Vermögen oder Renten leben, nach Maßgabe des in Jedem ausgehändigten Schema's sub C. und Berücksichtigung der Bestimmung in §. 7 des Regulativs über städtischen Anlagen vom 8. April 1845 anzufertigen und denselben bis zum

9. Januar laufenden Jahres hiesiger Rathsexpedition persönlich abzugeben.  
Plauen, den 21. Decbr. 1849.

Der Rath.  
C. W. Gottschald.

### Edictalladung.

Nachdem zu dem Vermögen des Herrn Kaufmann Ernst Wilhelm Seidel, Firma: Gebrüder Seidel hier in Folge von ihm gegebener Anzeige seiner Insolvenz der Concursprozeß zu eröffnen ist, so werden Gerichtswegen alle bekannte und unbekanntere abiger desselben hiermit geladen,

den 18. Januar 1850,

zu welchem Liquidationstermine anberaumt worden ist, zu rechter Zeit persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihren Anspruch unter Verwarnung, daß sie von der Theilnahme an der vorhandenen Masse ausgeschlossen, und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlberechtigungen in den vorigen Stand für verlustig verurtheilt zu werden, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem be-

stellten Curator litis et honorum, sowie unter sich über vorzugsweise Befriedigung zu verfahren, hiernächst im Publikationstermine  
den 7. März 1850

der Bekanntmachung eines Präclustobescheids, welcher rücksichtlich der Ausbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen, hierauf aber

den 5. April 1850,

welchen wir zum Verhörstermine anberaumt haben, anderweit an Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, mit dem Curator litis, sowie unter einander selbst die Güte zu pflegen, und einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen oder über den zu schließenden Vergleich sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend werden geachtet werden, sodann aber

den 19. April 1850

des Schlußes der Akten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse und  
den 7. Juni 1850,

welcher zum Publikationstermin angelegt worden ist, der Bekanntmachung des Lokationserkenntnisses, welches in Ansehung der Ausbleibenden für publizirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige haben zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Schöneck, den 2. August 1849.

Das Stadtgericht das,  
J. W. Finck.

### Bekanntmachung und Einladung.

Auf Bitten der Mitglieder des hiesigen landwirthschaftl. Vereins, hat Herr Carl zu Reichenbach sich bereitwillig zu erklären die Pflicht, im Laufe des jetzigen Winters, von

14 zu 14 Tagen, im Vereins-Lokal im hiesigen Gasthose praktische Vorträge über Agricultur-Chemie, besonders in Beziehung auf zweckmäßige Erzeugung und Anwendung von Düngungsmitteln, zu halten.

Zufolge eines in der letzten Vereinsversammlung hierüber gefaßten Beschlusses sollen diese Vorträge öffentlich, der Zutritt also nicht bloß Vereinsmitgliedern, sondern auch Fremden, letztern jedoch gegen jedebmalige Erlegung eines Eintrittsgeldes von 1 ngr. pro Person, gestattet sein. Der Anfang mit diesen Vorträgen soll kommenden:

2. Januar 1850

von Nachmittags 2 Uhr an gemacht werden.

Es wird daher dieß für diejenigen Vereinsmitglieder, die davon noch nicht unterrichtet sind, sowie überhaupt für Jeden, der daran Antheil zu nehmen gesonnen sein sollte, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Plohn, den 22. Dezbr. 1849.

Das Directorium des landwirthschaftl. Vereins das.  
Ch. G. Adler, Vors.

## Neues Abonnement: Kladderatsch.

Das beliebteste der Berliner Witzblätter mit  
Illustrationen

beginnt vom 1. Januar 1850 seinen 3ten Jahrgang. Der Preis ist vierteljährlich für 13 Nummern 17½ Ngr. Alle Postämter des In- und Auslandes, sowie die unterzeichnete Buchhandlung nehmen Bestellungen darauf an und geben Probenummern gratis aus.

Aug. Schröters Buchhandlung in Plauen.

Bei Aug. Schröter in Plauen ist zu haben:

### Album der Liebe,

oder das Buch der

### Seelen sympathie.

Eine Auswahl von 160 trefflichen Gedichten der Sehnsucht, Liebe, Sympathie, Liebeserklärung und Handwerbung. Zur Verständigung liebender Herzen, um zarte Gefühle bei allen Liebesverhältnissen gegenseitig auszutauschen. 3. Aufl. 15 Ngr.

Bei Wilh. Pahl in Zittau ist erschienen und in Aug. Schröters Buchhandlung in Plauen vorrätig:

### Zur Amnestiefrage.

Eine Petition an die sächsischen Kammern. Preis 7½ Ngr.

## Das Adress- und Anzeigebblatt für

### Reichenbach und Urmünd

erscheint auch im Jahre 1850 wie bisher bis gangen Bogen wöchentlich 2 Mal und zwar Mittw. Sonnabends früh. Annoncen aller Art - besonders geschäftliche und

solche, welche von gewerblichem Interesse sind, wurden zeither dasselbe mit dem besten Erfolge in einem ansehnlichen Maße verbreitet.

In dem redactionellen Theil, welcher außer einer gedrängten Tagesgeschichte und etwaigen Lokalangelegenheiten, Artikel über hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Politik, passende Biographien merkwürdiger Männer der Gegenwart, halt, huldigt dieses Blatt denjenigen Grundsätzen, welche in zeitgemäßen Ausbildung des Constitutionalismus den geeigneten Weg zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zieles: „politische bürgerlicher Freiheit“ erblicken.

Das jährliche Abonnement beträgt 1 Tblr., Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile 9 Pf. Auswärtige Bestellungen werden durch die Post ohne Erhöhung der Preise expedirt.

Reichenbach, den 21. Decbr. 1849. Haun & Sohn

4 Schock Gerststroh sind zu verkaufen. Von wem? sagt Exp. dies. Bl.

Unterzeichneter macht hierdurch einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er wieder wie früher Johann Anrath in Plauen ein Commissionslager von Regenschirmen in jeder Qualität übergeben hat und verspricht reeller Bedienung die billigsten Preise. Zugleich bemerkt er, daß Hr. Anrath alle Reparaturen und Ueberziehen von Regenschirmen an ihn befördert und von ihm pünktlich ausgeführt werden.  
C. Döring,  
Regenschirmfabrikant aus Chemnitz

### Benachrichtigung.

Wie unterzeichneter vernommen, so wird morgen Freitag, 28. Dezember, zur Benefiz-Vorstellung des Herrn Feistel in Berlin mit so großem Beifall aufgenommene Posse: „Eigentlich ist Diebstahl,“ oder: „der Traum eines rothen Republikaners,“ bestehend in 5 Abtheilungen: der Traum, die Dürrentammer, das Recht auf Arbeit, der Tauschhandel und Erwachen, über unsere Bühne gehen. Da in dieser Posse viele ausgezeichnete Witz zum Vorschein kommen, auch dieselbe in 50 Vorstellungen erlebt hat, so macht unterzeichneter das Publikum hierdurch darauf aufmerksam.

Sonnabend den 8. Dezbr. ist auf einem Wagen hier Viertel Korn liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigentümer kann das Nähere bei Hrn. Kaufmann Christian Raben in der Straßberggasse erfahren.

### Einen Thaler Belohnung.

Auf dem Wege von Dilsnig nach Plauen wurde am dies. Mts. ein Notizbuch, schwarz eingebunden, in Form einer Brieftasche, verloren. Die Notizen sind in demselben zum Theil mit Bleistift, zum Theil mit Tinte aufgezeichnet. Der Finder erhält bei Abgabe des Notizbuchs in der Exp. dies. Bl. obige Belohnung.

Ein grau gefleckter Hund ist zugelaufen. Der Eigentümer kann ihn wieder erhalten bei Liebner vor der obern Brücke.